



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

# IHK – Ratgeber Fachkunde Omnibusverkehr

Anerkennung der fachlichen Eignung  
aufgrund einer leitenden Vortätigkeit

**Ihr Ansprechpartner:**

**Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg**

**Bonner Talweg 17**

**53113 Bonn**

**Marcus Schneider**

**Telefon: 0228 2284-141**

**Telefax: 0228 2284-223**

**E-Mail: [schneider@bonn.ihk.de](mailto:schneider@bonn.ihk.de)**

## Allgemeine Information

Die fachliche Eignung zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit der zugehörigen Berufszugangsverordnung (PBZugV) durch eine Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung setzt sich nach § 4 PBZugV zusammen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Die fachliche Eignung kann alternativ zur schriftlichen / mündlichen Prüfung auch durch Bestätigung einer durchgehenden **mehnjährigen (=mindestens zehnjährigen) leitenden Tätigkeit** nachgewiesen werden („Praktikerregelung“). **Der Antragsteller muss in einem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4.12.2009 ununterbrochen ein Unternehmen in einem EU-Mitgliedsstaat geleitet haben, dass Straßenpersonenverkehr betreibt.** Die leitende Tätigkeit muss hierzu die Kenntnisse vermittelt haben, die auch Gegenstand der schriftlichen/ mündlichen Prüfung sind. Dies muss der/die Antragsteller/in anhand geeigneter Unterlagen belegen können, anderenfalls ist eine Anerkennung nicht möglich.

Die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die IHK kann zusätzlich ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Antragsteller führen. In dem Gespräch werden die erforderlichen Kenntnisse geprüft.

Bitte beachten Sie folgende Kriterien für die Antragstellung zur Anerkennung:

- Zuständig ist nach PBZugV die IHK, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, in dem die erforderlichen Kenntnisse maßgeblich erworben wurden.
- Es können nur leitende Tätigkeiten (=Unternehmer, Geschäftsführer, Prokurist, andere leitende Tätigkeit mit Handlungsvollmacht o.ä.) aus Unternehmen anerkannt werden, die Straßenpersonenverkehr betreiben.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich mindestens 10 Jahre ununterbrochen vor dem 4.12.2009 ausgeübt worden sein.
- Die leitende Tätigkeit muss die zur Führung eines Unternehmens im Straßenpersonenverkehr erforderlichen Kenntnisse in den maßgeblichen Sachgebieten (vgl. hierzu „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr“) vermittelt haben.



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Zur Beurteilung sind dem Antrag aussagekräftige Unterlagen beizufügen. Eine Checkliste üblicher / geeigneter Unterlagen zur Dokumentation der erworbenen Kenntnisse finden Sie auf den Folgeseiten. Bitte senden Sie diese Seiten mit dem Antrag vollständig ausgefüllt zurück.

**Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrags durch die IHK - unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird - gebührenpflichtig ist. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg und beträgt derzeit 80,00 €.**



Bitte diese/nachfolgende Seiten vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

**Industrie und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg  
Kristina Tunagin  
Bonner Talweg 17  
  
53113 Bonn**

Grau unterlegte Felder werden von IHK ausgefüllt!	
Eingang am: _____	
Fachkunde anerkannt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Fachkundegespräch	ja <input type="checkbox"/> am _____ nein <input type="checkbox"/>

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung  
aufgrund einer leitenden Tätigkeit  
für den Straßenpersonenverkehr (Omnibusverkehr)**

Angaben zum Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon (priv.)	E-Mail
Telefon (Mobil)	Fax
Geburtsdatum	Geburtsort/-land

Unternehmen, in dem die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden:
<i>Name, Anschrift, PLZ, Ort (bei mehreren Unternehmen ggf. besondere Aufstellung)</i>
Bezirk der IHK Koblenz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Erforderliche Unterlagen		
Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer (zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/>	Fall A)	selbstständigen Tätigkeit („Unternehmer“) mit einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt
<input type="checkbox"/>	Fall B)	leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses („Angestellter“) in einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt

**Der/Die Antragsteller/in versichert, dass die oben genannte Tätigkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vor dem 4.12.2009 in einem Mitgliedsstaat erfolgte!** Das wird durch folgende Dokumente belegt:

Fall A)		Selbstständige Tätigkeit mit einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt:
<input type="checkbox"/>	Kopie der Gewerbeanmeldung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/>	bei Handelsregistereintragung: Auszug aus dem Handelsregister	
<input type="checkbox"/>	Kopie(n) der Genehmigungsurkunde(n) für den erlaubnispflichtigen gewerblichen Straßenpersonenverkehr über mindestens 10 Jahre vor dem 4.12.2009	

Fall B)		Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt:
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen <i>nicht</i> im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters (=leitende Tätigkeit im Omnibusbereich) hervorgeht <i>oder</i></li> <li>• Nachweis des Arbeitgebers über den Verantwortungsbereich des Antragstellers (=leitende Tätigkeit im Omnibusbereich)</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem eine mindestens <i>zehnjährige</i> leitende Tätigkeit vor dem 4.12.2009 (Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsvollmacht o. ä.) sowie der <i>Gegenstand</i> des Unternehmens (Personenbeförderung im Omnibusgelegenheitsverkehr, im Linienverkehr o. ä.) hervorgehen</li> </ul>	

Fälle A, B)	Alle Antragsteller	
<input type="checkbox"/>	Aktueller tabellarischer Lebenslauf ( <i>versehen mit <b>Datum, Unterschrift</b></i> )	

Fälle A, B)	Alle Antragsteller:	
<input type="checkbox"/>	<p>Bitte fügen Sie – sofern vorhanden - eine Bestätigung Ihres Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers o.ä. bei über Ihre mindestens seit dem 4.12. 1999 verantwortliche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmertätigkeit/leitende Tätigkeit und Zuständigkeit für die Steuererklärung/den Jahresabschluss.</li> <li>• Durchführung der kaufmännischen Berechnung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung.</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit/Erfahrungen auf dem Bereich des (erlaubnispflichtigen, gewerblichen Omnibusverkehrs). Geben Sie bitte an, seit wann Sie die Tätigkeiten ausüben bzw. in welchem Zeitraum Sie diese in der Vergangenheit ausgeübt haben.	

<p>Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise <b>können</b> Sie Ihrem Antrag – neben der zuvor genannten Schilderung – beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkte gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben. (<i>bitte durch entsprechende Kopien belegen</i>)</p>		
<input type="checkbox"/>	<p><b>Arbeits- und Sozialrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Verkehre (zum Beispiel Bestätigung von Auftraggebern oder ausgestellte Rechnungen)</li> </ul>	



<input type="checkbox"/>	- Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge)	
<input type="checkbox"/>	- <b>Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung</b>	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Die Informationen aus den IHK-Merkblatt Omnibus sowie den „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgespräches überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers